

Schlussbericht  
über die  
Prüfung  
des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2013  
des  
Nettoregiebetriebs  
Berufsbildende Schulen  
für den Landkreis Wesermarsch

**Prüfer:**

Valentin Beck  
Annika Eidner  
Kai Schäfer  
Melanie Stralka

**Prüfungszeit:**

08.02.2016 bis  
18.03.2016  
(mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGSaufTRAG</b> .....	1
1.1. Prüfungsauftrag.....	1
<b>2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b> .....	1
2.1. Gegenstand der Prüfung .....	1
2.2. Art und Umfang der Prüfung .....	2
<b>3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	3
3.1. Wesentliche Prüfungsfeststellungen .....	3
3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht.....	4
3.2.1. Finanzwirtschaftliche Lage.....	4
3.2.2. Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind.....	4
<b>4. EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS / HAUSHALTS DURCHFÜHRUNG (§ 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG)</b> .....	5
4.1. Regelungen der Haushaltssatzung .....	5
4.1.1. Festsetzung des Wirtschaftsplanes (§ 1 der Haushaltssatzung).....	5
4.1.2. Kreditaufnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung).....	5
4.1.3. Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung).....	5
4.1.4. Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) .....	5
4.2. Haushaltsdurchführung .....	5
4.2.1. Ausführung des Wirtschaftsplanes.....	5
4.2.2. Dauernde Leistungsfähigkeit / Haushaltsausgleich.....	5
<b>5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG (§ 156 Abs. 1 Nr. 2 und 4 NKomVG)</b> .....	6
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	6
5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	6
5.1.2. Jahresabschluss .....	8
5.1.3. Rechenschaftsbericht.....	9
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	10
5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
5.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen .....	10
5.2.3. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen.....	10
5.2.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	10
5.2.5. Aufgliederungen und Erläuterungen.....	10
<b>6. PRÜFUNGSVERMERK</b> .....	10
<b>7. FAZIT</b> .....	11
<b>8. BESTANDTEILE UND ANLAGEN</b> .....	12

## **1. PRÜFUNGS-AUFTRAG**

### **1.1. Prüfungsauftrag**

Gemäß § 155 (1) Nr. 1 NKomVG und § 156 (1) NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung

**des Nettoregiebetriebs Berufsbildende Schulen für den Landkreis Wesermarsch** (im Folgenden „Nettoregiebetrieb“ oder „BBS“) **für das Jahr 2013.**

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 (3) NKomVG mit diesem Schlussbericht.

## **2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **2.1. Gegenstand der Prüfung**

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Schulleiters der BBS.

Die BBS werden als kommunale Einrichtung im Sinne des § 136 (3) NKomVG in Verbindung mit § 139 NKomVG nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Daher gilt die Verordnung über die selbstständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO), die seit dem 01. Januar 2012 gültig ist.

Gem. § 1 der KomEinrVO gelten für den Nettoregiebetrieb die Bestimmungen über die Haushaltsführung der Kommunen, soweit nicht in der KomEinrVO etwas anderes bestimmt ist.

Lt. § 4 KomEinrVO ist der Jahresabschluss für den Nettoregiebetrieb entsprechend § 128 (1) bis (3) NKomVG aufzustellen. Demnach besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang.

Der Jahresabschluss der BBS enthält entgegen dieser Vorschriften keine Finanzrechnung. Vor dem Hintergrund, dass mit Kreistagsbeschluss vom 24.06.2013 entschieden wurde, den Nettoregiebetrieb aufzulösen und die BBS ab dem 01. Januar 2014 wieder vollständig in den Haushalt des Landkreises Wesermarsch einzugliedern, wurde auf die Einrichtung einer Finanzrechnung verzichtet.

Gem. § 156 (1) NKomVG prüft das Rechnungsprüfungsamt diesen Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin,

1. ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den

bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,

4. ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung sowie dem Anhang, einschließlich des Rechenschaftsberichtes, geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

## **2.2. Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss und die Buchführung frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Nettoregiebetriebs ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der BBS Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Da bei der grundsätzlichen Beurteilung festgestellt wurde, dass kein verlässliches rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem existiert, wurde diesbezüglich auf weitergehende Prüfungshandlungen verzichtet. Stattdessen beschränkten sich die weiteren Prüfungshandlungen auf Befragungen und intensive Einzelbelegprüfungen.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Nettoeregietriebs wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die Personalkosten werden zum weitaus größten Teil durch das Land Niedersachsen gedeckt. Da das Land keine doppelte Buchführung anwendet, werden die Kosten ohne periodische Abgrenzung bei Fälligkeit gezahlt. Daher müssen im Nettoeregietrieb keine Rückstellungen z.B. für Pensionen, Altersteilzeitverhältnisse oder Überstunden der Landesbediensteten gebildet werden. Für Überstunden und nicht genommene Urlaubstage der Landkreisbediensteten wurde eine Rückstellung gebildet.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Es wurden trotz mehrmaliger Fristsetzung nicht rechtzeitig alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise durch die Verwaltung erteilt.

### **3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

#### **3.1. Wesentliche Prüfungsfeststellungen**

Im Haushaltsjahr 2013 war kein bzw. ein nicht hinreichend umgesetztes internes Kontrollsystem eingerichtet. Insbesondere hinsichtlich der Vollmachten für die bestehenden Bankkonten haben die BBS trotz mehrmaliger Aufforderung keine Nachweise erbracht.

Das Anordnungs- und Zahlungswesen unterlag keiner hinreichenden Kontrolle.

Mehrfach wurden Eigenbelege für Auszahlungen erstellt. Die entsprechenden Zulässigkeitsvoraussetzungen dafür wurden nicht erfüllt.

In den gebuchten Aufwendungen sind auch Beträge für investive Maßnahmen in geringem Umfang enthalten.

Die Geschäftsvorfälle wurden zum Teil nicht zeitnah gebucht.

Hinsichtlich dieser wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht eingehalten.

## **3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht**

### **3.2.1. Finanzwirtschaftliche Lage**

Im Jahresabschluss wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der BBS getroffen:

„Gegenüber den Planungen im Wirtschaftsplan, der als Anlage beigefügt ist, sind die Erträge im Geschäftsjahr (lt. Plan 9.612.100 Euro) niedriger ausgefallen. Insgesamt wurden 739.681 Euro geringere Erträge verbucht als bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2013 geplant, da u.a. die ursprünglich geplanten Zuweisungen für Sanierungen (1.318.500 Euro) nur mit 388.274 Euro abgefordert wurden.

Den geringeren Erträgen stehen den geplanten Ansätzen im Wirtschaftsplan geringere Aufwendungen gegenüber, die mit 9.083.333 Euro jedoch nur um 528.767 Euro unter den Planzahlen blieben, so dass sich unter Berücksichtigung des nicht vom Landkreis Wesermarsch per 01.01.2014 übernommenen Haushaltsmittelrestes des Landes von 163.085 Euro insgesamt ein Fehlbetrag von 210.914 Euro ergibt.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur finanzwirtschaftlichen Lage geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Nettoregiebetriebs wieder. Einschränkend wird jedoch auf die Feststellungen zur nicht hinreichenden Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung hingewiesen. Weiterhin weichen die im Rechenschaftsbericht genannten Planzahlen des Wirtschaftsplanes und damit einhergehend die des beigefügten Wirtschaftsplanes vom mit HH-Satzung des Landkreises Wesermarsch genehmigten Wirtschaftsplan der BBS vom 30.04.2013 ab. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes der BBS hätte nur im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch erfolgen dürfen. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde seitens des Landkreises Wesermarsch nicht erlassen. Ein Verstoß gegen die Haushaltswirtschaft lag in diesem Zusammenhang jedoch nicht vor, da die betroffenen Planzahlen des genehmigten Wirtschaftsplanes in der Haushaltsausführung unterschritten worden sind. Dem entgegen sind die Aussagen im Rechenschaftsbericht zu den Abweichungen bei Erträgen sowie Aufwendungen zwischen Plan und Ist nicht korrekt, da die Planzahlen bei Erträgen und Aufwendungen um jeweils TEUR 144 zu hoch ausgewiesen werden. In Summe wird im Rechenschaftsbericht aber das korrekte Ergebnis dargestellt.

### **3.2.2. Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind**

Im Haushaltsjahr 2013 wurden beim Nettoregiebetrieb weder ein Vertragsregister noch ein Prozessregister geführt. Die Verträge werden zum Teil durch den Landkreis Wesermarsch verwaltet und liegen in den BBS nicht vor. Eine abschließende Beurteilung der Risiken, die auf eine zukünftige Inanspruchnahme hinweisen, war daher nicht möglich.

#### **4. EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES / HAUSHALTS DURCHFÜHRUNG** (§ 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG)

##### **4.1 Regelungen der Haushaltssatzung**

###### **4.1.1 Festsetzung des Wirtschaftsplanes (§ 1 der Haushaltssatzung)**

Erfolgsplan

	2013
Ordentliche Erträge	9.468.100,00 €
Ordentliche Aufwendungen	9.468.100,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

###### **4.1.2 Kreditaufnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung)**

Es wurden keine Kreditaufnahmen veranschlagt.

###### **4.1.3 Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung)**

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

###### **4.1.4 Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung)**

Es wurden keine Liquiditätskredite veranschlagt.

##### **4.2. Haushaltsdurchführung**

###### **4.2.1. Ausführung des Wirtschaftsplanes**

Erfolgsplan

	Wirtschaftsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	9.468.100,00 €	8.874.578,48 €
Ordentliche Aufwendungen	9.468.100,00 €	8.900.714,33 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	7.720,56 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	202.997,43 €

###### **4.2.2. Dauernde Leistungsfähigkeit / Haushaltsausgleich**

Die gem. § 23 GemHKVO für die stetige Aufgabenerfüllung notwendige dauernde Leistungsfähigkeit ist für den Nettoeregietrieb nicht gegeben.

Für den Nettoeregietrieb sind die gemeinde- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Niedersachsen analog anzuwenden.

Gem. § 110 Abs.1 NKomVG haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Gem. § 23 GemHKVO ist die für die stetige Aufgabenerfüllung notwendige dauernde Leistungsfähigkeit u.a. nur dann anzunehmen, wenn

- der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist und
- in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis 2013 beläuft sich nach Angaben des Nettoregiebetriebs auf - 26.135,85 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG nicht ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis 2013 beläuft sich auf - 195.276,87 €.

Der Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG nicht ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG darf die Gemeinde sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettoposition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettoposition der BBS beträgt - 1.105,31 €.

In der Bilanz ist eine negative Nettoposition ausgewiesen. Der Nettoregiebetrieb hat sich über den Wert seines Vermögens hinaus verschuldet.

## **5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **(§ 156 Abs. 1 Nr. 2 und 4 NKomVG)**

#### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

##### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 08.03.2011) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden nicht vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden nicht ordnungsgemäß angewiesen und ausreichend erläutert.

Bis zur Mitte des Jahres 2012 wurden sämtliche Eingangsrechnungen ohne ein Anordnungswesen bezahlt. Seitdem wird eine Liste mit den geplanten Überweisungen durch den Schulleiter abgezeichnet. Aus den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen lässt sich schließen, dass trotz der Unterschrift keine hinreichende Kontrolle erfolgt.

So wurden mehrfach Rechnungen doppelt bezahlt. Grundsätzlich hatten die Zahlungsempfänger die Doppelzahlungen wieder zurücküberwiesen. In Einzelfällen, u.a. ein Einzelbetrag i.H.v. 3.149,28 Euro - dieser wird unter dem Finanzvermögen als Sonstiger Vermögensgegenstand (Forderung) ausgewiesen - konnten Rückzahlungen nicht erwirkt bzw. nicht nachgewiesen werden. Weiterhin wurden mehrfach Auszahlungen in abweichender Höhe zum Beleg getätigt. Hiervon zwei Fälle in erheblichem Maße. Rechnungen i.H.v. 42,86 Euro bzw. 24,98 Euro wurden mit 42.086,00 Euro sowie 24.098,00 Euro zur Auszahlung gebracht. Die zu hoch ausgezahlten Beträge wurden jedoch von den Zahlungsempfängern zeitnah zurückerstattet. Ein finanzieller Schaden für den Nettoregiebetrieb konnte hier insoweit abgewendet werden.

Zudem erfolgten die Buchungen im Jahresabschluss 2013 größtenteils wieder nach dem Wertstellungsdatum der Bankauszüge, obwohl dieses Buchungsverfahren im Jahresabschluss 2012 bereits in Teilen korrigiert und das korrekte Buchungsdatum ausgewiesen wurde. Partiiell fallen die Buchungsdaten im Jahresabschluss 2013 daher mit den tatsächlichen Leistungsdaten um einen erheblichen Zeitraum (in Einzelfällen mehrere Monate) auseinander, da u.a. Rechnungen erst auf mehrfache Mahnung hin bezahlt wurden.

Daneben wurden Auszahlungen mehrfach anhand von Eigenbelegen angewiesen. Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ist die Erstellung von Eigenbelegen in bestimmten Fällen notwendig bzw. unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Insbesondere bei Auszahlungen an Dritte ist die Zulässigkeit einer Eigenbelegerstellung jedoch u.a. daran geknüpft, dass der Eigenbeleg Angaben über den Zahlungsempfänger enthält. Entgegen diesem Grundsatz haben die BBS bei der Erstattung von Barauslagen Belege anerkannt, die u.a. keine Angaben über den Zahlungsempfänger enthielten.

Ferner hat der Nettoregiebetrieb dem Rechnungsprüfungsamt trotz wiederholter Aufforderung weder Saldenbestätigungen noch Bankbestätigungen hinsichtlich der Vollmachten der von den BBS geführten Bankkonten vorgelegt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 lag dem Rechnungsprüfungsamt eine Bankbestätigung für die von den BBS geführten Bankkonten mit Datum vom 05.07.2013 vor. Aus dieser ging hervor, dass für die von den BBS geführten Bankkonten Einzelvollmachten für mehrere Personen bestanden. In diesem Zusammenhang stellte das Rechnungsprüfungsamt seinerzeit fest, dass bereits im Mai 2012 darauf hingewiesen worden sei, dass die Einzelvollmachten für die Bankkonten gelöscht werden müssten, da jede mit einer Einzelvollmacht betraute

Person auch Summen in erheblichem Umfang (bei Auszahlung des Landkreiszuschusses zum Teil mehr als TEUR 350) vom Bankkonto hätte abheben können. Inwiefern dieses Risiko für das Haushaltsjahr 2013 weiterhin bestand, konnte seitens des Rechnungsprüfungsamtes in Ermangelung der angeforderten Unterlagen nicht festgestellt werden.

Der Jahresabschluss wurde nicht vollständig ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

In den Aufwendungen sind Investitionen in geringem Umfang enthalten. Zum einen handelt es sich bei der Anschaffung von Vermögensgegenständen nicht um Aufwand. Zum anderen wurde bei Gründung des Nettoregiebetriebes festgelegt, dass lediglich konsumtive Maßnahmen durch die BBS getragen werden sollen. Investitionen sollten beim Landkreis Wesermarsch verbleiben. Die hier als Aufwand verbuchten Vermögensgegenstände werden nicht im Anlagenverzeichnis des Landkreises Wesermarsch erfasst. Zudem wurde entgegen der getroffenen Absprache zum 31.12.2013 die Erweiterung der Brandmeldeanlage als Anlagevermögen bei den BBS ausgewiesen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet keine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Im Prüfungszeitraum mangelte es an grundlegenden Instrumenten zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden ordnungsgemäß erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen deshalb nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes nicht bzw. eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften.

### **5.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Jahresabschlüsse der BBS enthalten Bilanzen und Ergebnisrechnungen, die sich nach der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) richten. Seit dem Jahr 2012 müssen Nettoregiebetriebe gemäß § 4 der Verordnung über die selbstständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) vom 28. Februar 2012 ihren Jahresabschluss entsprechend § 128 (1) bis (3) NKomVG aufstellen. Somit müssen ab dem Jahresabschluss 2012 die Vorschriften der GemHKVO beachtet werden. Die im NKomVG geforderte Finanzrechnung ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses der BBS.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden eingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Insbesondere Investitionen in geringem Umfang wurden im Aufwand verbucht.

Im Anhang wird darauf verwiesen, dass der Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden sei. Seit 2012 hat der Nettoregiebetrieb seine Jahresabschlüsse nach den gemeinde- und haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen aufzustellen. Die Verweise auf handelsrechtliche Vorschriften im Anhang sind hier unschädlich. Der Anhang enthält die gem. § 55 (1) GemHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind kongruent zu den haushaltsrechtlichen Vorschriften angewandt worden. Allerdings fehlen die gem. § 128 (3) NKomVG zum Anhang beizufügenden Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersichten.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 abgesehen von den Feststellungen zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie dem nicht hinreichend umgesetzten internen Kontrollsystem ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und somit den gesetzlichen Vorschriften eingeschränkt entspricht.

### **5.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der von dem Schulleiter aufgestellte und unterschriebene Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht genügt nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich in Einklang steht und
- insgesamt - mit Einschränkung der Feststellungen zur Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Nettoregiebetriebs wiedergibt.

Der Nettoregiebetrieb wurde zum 01.01.2014 wieder in den Haushalt des Landkreises eingegliedert. Auf eine Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie mögliche finanzwirtschaftliche Risiken der BBS, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, wurde daher verzichtet.

Weiterhin sind die im Rechenschaftsbericht angeführten Planzahlen des Wirtschaftsplanes nicht korrekt. Die Gesamterträge sowie die Gesamtaufwendungen werden mit jeweils 9.612.100 Euro ausgewiesen. Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes wurde mit Schreiben vom 30.04.2013 als Bestandteil des Haushaltes 2013 des Landkreises Wesermarsch seitens des Nds. Ministerium für Inneres und Sport genehmigt. Der in diesem Zusammenhang genehmigte Wirtschaftsplan der BBS enthielt Erträge sowie Aufwendungen in Gesamthöhe von jeweils 9.468.100 Euro. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes der BBS hätte über eine Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch erfolgen müssen. Eine Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wesermarsch für das Haushaltsjahr 2013 wurde nicht erlassen. Die Planzahlen der Erträge und

Aufwendungen werden im Rechenschaftsbericht somit um jeweils 144.000 Euro zu hoch ausgewiesen. In Summe wird jedoch das korrekte Ergebnis dargestellt.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebs Berufsbildende Schulen für den Landkreis Wesermarsch lediglich eingeschränkt ordnungsgemäß dar. Insbesondere die unter Punkt 5.1.1 aufgeführten Feststellungen führen zu einer Einschränkung. Der Rechenschaftsbericht gibt insoweit eine eingeschränkt zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Nettoregiebetriebs wieder. Auf Ausführungen zu möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, wurde unter Berücksichtigung der Wiedereingliederung des Nettoregiebetriebes in den Kreishaushalt zum 01.01.2014 verzichtet.

### **5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 1) verwiesen.

### **5.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden in 2013 gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### **5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

In den Berichtsjahren waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### **5.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

## **6. PRÜFUNGSVERMERK**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht des Nettoregiebetriebs Berufsbildende Schulen für den Landkreis Wesermarsch für das Jahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen, den Vorschriften der KomEinrVO und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Schulleiters.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

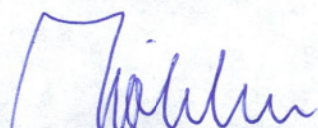
Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der BBS sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Schulleiters der BBS sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamts entspricht der Jahresabschluss eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften und stellt in Ermangelung der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebs aus den in diesem Bericht erläuterten Gründen mit Einschränkungen richtig dar.

## 7. FAZIT

Mit Beschluss des Kreistages vom 24.06.2013 wurde entschieden, die BBS nicht weiter als Nettoregiebetrieb zu führen, sondern ab dem 01.01.2014 wieder vollständig in den Haushalt des Landkreises Wesermarsch zu integrieren. Da einige der Feststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen jedoch nicht nur die reine Abwicklung der Buchhaltung betreffen, muss auch nach der Wiedereingliederung verstärkt auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften geachtet werden.

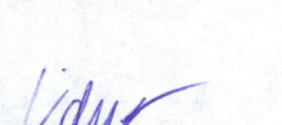
Brake, den 04.04.2016




Jan Lüder Köhlken  
Leiter Rechnungsprüfungsamt




Valentin Beck  
Rechnungsprüfer



Annika Eidner  
Rechnungsprüferin



Kai Schäfer  
Rechnungsprüfer



Melanie Stralka  
Rechnungsprüferin

## **8. BESTANDTEILE UND ANLAGEN**

### **8.1 Bestandteile**

8.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2013

8.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2013

8.1.3 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

### **8.2 Anlagen**

8.2.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis  
31. Dezember 2013

## BILANZ

Berufsbildende Schulen Wesermarsch Schule, Brake

zum

31. Dezember 2013

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>				<b>1. Nettoposition</b>			
<b>2. Sachvermögen</b>				<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>			
2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	47.743,26		0,00	1.1.1 Reinvermögen		10.612,44	10.612,44
2.2 Vorräte	<u>14.413,00</u>	62.156,26	<u>7.853,00</u> 7.853,00	<b>1.2 Jahresergebnis</b>			
				1.2.1 Bilanzgewinn Vorjahr	163.848,82		17.944,82
				1.2.2 Jahresfehlbetrag	<u>221.412,72-</u>		<u>145.904,00</u>
						57.563,90-	163.848,82
<b>3. Finanzvermögen</b>				<b>1.3 Sonderposten</b>			
3.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	79.120,75		380.585,74	1.3.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		45.846,15	0,00
3.2 Sonstige Vermögensgegenstände	3.218,11		55,79				
3.3 Forderungen aus Lief. u. Lstg.	<u>10.846,79</u>	93.185,65	<u>38.482,95</u> 419.124,48	<b>2. Schulden</b>			
				2.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		292.180,29	203.431,23
<b>4. Liquide Mittel</b>		235.499,21	34.022,56	2.2 Sonstige Verbindlichkeiten			
				2.2.1 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	2.662,39		1.897,55
				2.2.2 Empfangene Anzahlungen	0,00		4.500,00
				2.2.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>86.613,75</u>	89.276,14	<u>21.248,02</u> 27.645,57
				<b>3. Rückstellungen</b>			
				3.1 Rückstellungen für Altersteil- zeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.990,00		13.910,00
				3.2 Andere Rückstellungen	<u>7.500,00</u>	10.490,00	<u>39.500,00</u> 53.410,00
				<b>4. Passive Rechnungs- abgrenzung</b>		0,00	2.051,98
		<u>390.841,12</u>	<u>461.000,04</u>			<u>390.841,12</u>	<u>461.000,04</u>

ERGEBNISRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

## Berufsbildende Schulen Wesermarsch Schule, Brake

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Ordentliche Erträge</b>			
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Investitionstätigkeit	8.526.051,44		8.474.755,21
2. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.153,85		0,00
3. Öffentlich-rechtliche, Leistungsentgelte, außer Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	33.844,28		28.966,46
4. Privatrechtliche Entgelte	201.251,92		186.234,76
5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.788,56		200.140,21
6. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	<u>488,43</u>		<u>528,38</u>
7. Summe ordentliche Erträge		<b>8.874.578,48</b>	8.890.625,02
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
8. Aufwendungen für aktives Personal	6.896.538,58		6.862.221,64
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.732.852,34		1.685.893,45
10. Abschreibungen	2.242,97		0,00
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>269.080,44</u>		<u>196.605,93</u>
12. Summe ordentliche Aufwendungen		<b>8.900.714,33</b>	8.744.721,02
13. Ordentliches Ergebnis		-26.135,85	145.904,00
14. Außerordentliche Erträge	7.720,56		0,00
15. Außerordentliche Aufwendungen	<u>202.997,43</u>		<u>0,00</u>
16. Außerordentliches Ergebnis		-195.276,87	0,00
<b>Jahresergebnis</b>			
Jahresfehlbetrag		<b>221.412,72</b>	-145.904,00

**Berufsbildende Schulen im Landkreis Wesermarsch  
Netto-Regie-Betrieb des Landkreises Wesermarsch  
Anhang für das Geschäftsjahr 2013**

---

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2013**

### **Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss des Netto Regiebetriebes ist gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen aufgestellt worden.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips entsprechend den Vorschriften des § 253 HGB zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den inventarisierten bzw. von der Bank bestätigten Nominalbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 79 handelt es sich um eine Forderung gegen den Landkreis Wesermarsch.

#### **Liquide Mittel**

Hierbei handelt es sich um Guthaben bei der Oldenburgischen Landesbank AG.

#### **Basis-Reinvermögen**

Der Betrag per 01.01.2013 in Höhe von TEUR 11 wurde dem Netto Regiebetrieb bei seiner Einrichtung durch den Landkreis Wesermarsch überlassen. Es handelte sich um die Restforderung an das Land Niedersachsen aus dem Jahr 2008.

#### **Jahresergebnis**

Der Jahresfehlbetrag beträgt dadurch TEUR 221. Unter Berücksichtigung des Basis-Reinvermögens und des Gewinnvortrags ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 57.

#### **Schulden**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Folgejahr vollständig ausgeglichen.

**Berufsbildende Schulen im Landkreis Wesermarsch  
Netto-Regie-Betrieb des Landkreises Wesermarsch  
Anhang für das Geschäftsjahr 2013**

Die Fälligkeiten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	Gesamtbetrag 31.12.2013*) TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von	
		bis zu einem Jahr TEUR	mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	292	0	0
	(203)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	89	0	0
	(28)	(0)	(0)
	381	0	0
	(231)	(0)	(0)

\*) Vorjahreszahlen in Klammern

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Ordentliche Erträge

	2013 TEUR	2012 TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.526	8.475
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34	29
Privatrechtliche Entgelte	201	186
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111	200
Zinserträge	0	1
	8.872	8.891

#### Personalaufwand

In dem Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 31 enthalten.

#### Sonstige Angaben

##### Anzahl der durchschnittlich beschäftigten ArbeitnehmerInnen:

Es wurden durchschnittlich 153 Landesbedienstete und 12 MitarbeiterInnen des Landkreises beschäftigt.

##### Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt. Gemäß § 285 Nr. 17 HGB anzugebende Honoraraufwendungen entstehen dadurch nicht.

**Berufsbildende Schulen im Landkreis Wesermarsch  
Netto-Regie-Betrieb des Landkreises Wesermarsch  
Anhang für das Geschäftsjahr 2013**

---

**Ausweis von Treuhandvermögen**

Unter den „Liquiden Mitteln“ wird u. a. ein Bankguthaben in Höhe von TEUR 27 ausgewiesen. Über dieses Konto wird die Lernmittelleihe im Bereich Berufsschule abgewickelt. Das Konto wird nur treuhänderisch verwaltet, so dass in gleicher Höhe unter den „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ die Auszahlungsverpflichtung gegenüber dem Land passiviert ist.

**Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG**

Gegenüber dem Gesellschafter bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

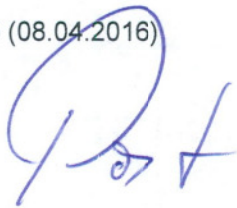
Forderungen	79.300,75 Euro
Erhaltene Anzahlungen	0,00 Euro
Verbindlichkeiten	59.461,47 Euro

**Angaben zur Geschäftsführung**

Im Geschäftsjahr 2013 oblag die Geschäftsführung dem Schulleiter, Herrn Arthur Post.

Brake, 1. Dezember 2015 (08.04.2016)

(Arthur Post, Schulleiter)



**Berufsbildende Schulen im Landkreis Wesermarsch  
Netto-Regie-Betrieb des Landkreises Wesermarsch**

**Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2013**

Blatt 15

## **1. Rechtliche Grundlage**

Für die Haushaltsführung der nach kaufmännischen Gesichtspunkten in der Organisationsform eines Nettoregiebetriebes geführten Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Wesermarsch (BBS) ist die Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) vom 28.02.2012 anzuwenden.

Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss sind § 4 Abs. 2 KomEinrVO und § 128 Abs. 1 bis 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Nach § 57 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung- GemHKvO - ) vom 22.12.2005 sind im Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Weiter sollen im Rechenschaftsbericht

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und
- zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung

dargestellt werden.

Da das Budget der BBS ausschließlich aus konsumtiven Budgetmitteln des Landkreises Wesermarsch und des Landes Niedersachsen besteht, wird auf eine Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse der in den Vermögensplan aufzunehmenden Kontenstellen im Rechenschaftsbericht nicht eingegangen.

## **2. Ausgangslage**

Das Geschäftsjahr 2013, das 5. und letzte Jahr, in dem die BBS in der Organisationsform eines Nettoregiebetriebes des Landkreises Wesermarsch geführt worden sind, wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ./ 221.412,72 Euro abgeschlossen, so dass unter Berücksichtigung der Vorträge der Jahresergebnisse der Wirtschaftsjahre 2009 bis 2012 und des Reinvermögens (Anfangsbestand) ein negatives Eigenkapital in Höhe von 57.563,90 Euro ausgewiesen wird.

### **3. Geschäftsverlauf und Entwicklung des Geschäftsjahres**

#### **a) Erträge**

Gegenüber dem Vorjahresplan fiel der Zuschussbetrag des Landes mit 6.595.895 Euro um 60.890 Euro höher aus (Pos. 1).

Der Zuschussbetrag des Landkreises fiel mit 1.930.024 Euro um 16.298 Euro geringer als im Vorjahr aus.

Die privatrechtlichen Entgelte konnten gegenüber dem Vorjahr von 186.234 Euro um 15.012 Euro auf 201.247 Euro gesteigert werden.

#### **b) Aufwendungen**

Die „Personalaufwendungen der Landesbediensteten“ sind mit 6.500.034 Euro um 47.031 Euro höher ausgefallen als im Vorjahr.

Die „Personalaufwendungen der Landkreisbediensteten“ blieben mit 396.504 Euro um 12.714 Euro hinter den Aufwendungen des Vorjahres zurück.

### **4. Ertragslage, Vermögenslage, Finanzlage**

Gegenüber den Planungen im Wirtschaftsplan, der als Anlage beigefügt ist, sind die Erträge im Geschäftsjahr 2013 (lt. Plan 9.612.100 Euro) niedriger ausgefallen. Insgesamt wurden 739.681 Euro geringere Erträge verbucht als bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2013 geplant, da u.a. die ursprünglich geplanten Zuweisungen für Sanierungen (1.318.500 Euro) nur mit 388.274 Euro abgefordert wurden.

Den geringeren Erträgen stehen den geplanten Ansätzen im Wirtschaftsplan geringere Aufwendungen gegenüber, die mit 9.083.333 Euro jedoch nur um 528.767 Euro unter den Planzahlen blieben, so dass sich unter Berücksichtigung des nicht vom Landkreis Wesermarsch per 01.01.2014 übernommenen Haushaltsmittelrestes des Landes von 163.085 Euro insgesamt ein Fehlbetrag von 221.412,72 Euro ergibt.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 163.849 Euro ergibt sich ein Bilanzverlust per 31.12.2013 von 57.563,90 Euro.

### **5. Risiko und Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung der BBS - Risiken und Chancen –**

Wegen der politischen Entscheidung, dass ab 01.01.2014 die Ausgliederung aus dem Kreishaushalt rückgängig gemacht wird, entfällt eine Berichterstattung.

Brake, 1. Dezember 2015 (08.04.2016)

Artur Post  
-Schulleiter-